

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

324 (16.7.1897) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Freitag, 16. Juli.

Morgenblatt.

Nr. 324.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 75 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Bettzeitung oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. Juli d. J. gnädigst geruht, den Notar Karl Straub in Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen körperlicher Leiden unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Dem Notar Karl Stritt in Eberbach eine Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Freiburg und dem Notar Eduard Grimm in Wertheim eine Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Etenheim zu übertragen; ferner dem Referendar Ludwig Wassermann aus Dittigheim eine Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Wertheim, dem Referendar Hermann Schmid aus Hilzingen eine Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Bonndorf, dem Referendar Viktor Martin aus Staufen eine Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Waldshut unter Ernennung der drei Letzgenannten zu Notaren zu übertragen.

Durch Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 12. Juli d. J. wurde dem Notar Adolf Gaerker in Freiburg die Notarstelle Freiburg II, dem Notar Karl Stritt die Notarstelle Freiburg IV zugewiesen.

Durch Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 13. Juli d. J. wurde dem Notar Ludwig Wassermann die Notarstelle Wertheim II, dem Notar Hermann Schmid die Notarstelle Stühlingen, dem Notar Viktor Martin die Notarstelle Griesen zugewiesen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die innere Lage in Griechenland.

Die traurigen Folgen des Krieges mit der Türkei haben alle politischen Parteien des Landes von der Nothwendigkeit, Reformen in der Verwaltung Griechenlands einzuführen, überzeugt. Sämmtliche politischen Führer, auch diejenigen der eben in Bildung begriffenen Parteien, wozu Herr Deligeorgi zu rechnen ist, welcher bemüht ist, die Unzufriedenen aller übrigen Parteien um sich zu scharen, beschäftigen sich mit der Frage der erwähnten Reformen, welche nach Abschluß des Friedens in Angriff genommen werden sollen. Wenn auch Meinungsverschiedenheiten über die Details dieser Neuerungen bestehen, über die Nothwendigkeit derselben überhaupt sind alle Parteien einig, denn die Ueberzeugung ist eine allgemeine, daß Griechenland in kurzer Zeit seine Unabhängigkeit verlieren müßte, wenn die inneren Verhältnisse nicht einer gründlichen Umgestaltung unterzogen werden. Im wesentlichen handelt es sich um die Einschränkung der bisherigen Allmacht der Abgeordneten und der daraus resultierenden Vorkherrschaft der Kammer, sowie um die Entfernung der unklaren Elemente aus den verschiedenen Zweigen der Verwaltung. Der frühere Ministerpräsident, Herr Deliyannis, hegt die gleichen Wünsche mit Bezug auf die Verbesserung der Administration des Königreiches, glaubt jedoch, daß sich dieselbe mit der gegenwärtigen Generation nicht werde durchführen lassen, und erwartet erst ersprießliche Resultate in späterer Zukunft, wenn jene Geschlechter herangewachsen sein werden, die den neuen reformirten Schulunterricht genossen haben. Die öffentliche Meinung des Landes tritt für die Verwaltungsreformen ein und wird in dieser Haltung immer mehr und mehr durch die Entfaltung einzelner Blätter der Hauptstadt über den Mißbrauch, den gewisse Präfecten und andere höhere Staatsbeamten mit ihren Stellungen getrieben haben, bestätigt. Ebenso energisch richtet sich die allgemeine Stimme gegen die schwerwiegende Unzulänglichkeit, daß nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die Offiziere des Heeres das passive Wahlrecht besitzen, wodurch die Disziplin in der Armee oft arg geschädigt wird. Ein solcher Fall hat sich erst jüngst wieder zugetragen. Ein einfacher Schiffsführer, welcher wegen eines schweren Disziplinarvergehens zu einem Monate Arrest verurtheilt wurde (er diente nämlich während des Krieges in dem Ostgeschwader und klagte seinen Schiffskommandanten wegen dessen Unthätigkeit in einer an den Marineminister gerichteten Depesche des Verrathes an), suchte sich der Strafe dadurch zu entziehen, daß er auf Grund der bestehenden Gesetze um einen zwei-monatlichen Urlaub anfuhrte, um seine Kandidatur für die Kammer in einem Distrikte Lakoniens anzustellen. Mit Befriedigung wäre schließlich noch zu konstatiren, daß alle Parteien bei ihren Reformvorschlägen in dem einen Punkte einig sind, daß die antidynastischen Umrtriebe der letzten Zeit mit Entschiedenheit zu verwerfen sind und die Achtung vor der Dynastie aufrechterhalten werden muß.

Die ungünstige Rückwirkung der Verzögerung des Friedensabschlusses auf die finanzielle Lage des Landes bereitet der Regierung schwere Sorgen. Die staatlichen Kassenbestände sind sehr zusammengeschmolzen und falls es den Botshaftern in Konstantinopel nicht gelingen sollte, die Räumung Thessaliens seitens der türkischen Truppen zu erreichen, wären die traurigen Folgen für das Königreich zu erwarten. Der Staatschatz reicht nur mehr für die Deckung der laufenden Auslagen und für die Erhaltung der Armee durch weitere drei Wochen hin. Wenn nicht bald eine Wendung zum Besseren eintritt, ist eine schwere Krise unvermeidlich, da ja ein großer Theil der Bevölkerung Staatsstellen inne hat und somit vom Staate erhalten wird.

Politische Uebersicht.

* In einer Besprechung der jüngsten Vorgänge in Eger warnt das Wiener „Fremdenblatt“ die deutschen Abgeordneten vor einem weiteren Hinaustragen des politischen Kampfes auf die Straße. Es sei ein glühender Boden, den die Herren Junke, Pergelt, Schäfer und andere Parteigenossen betreten haben und dem sie hoffentlich künftig fernbleiben wollen. Auf diesem wachsen keine Früchte, die ernste patriotische Männer erfreuen könnten, und auf diesem könne auch schwerlich die Saat gerechter Verständigung aufgehen. Auf die Beratungen des verfassungstreuen Großgrundbesitzes übergehend, billigt das Blatt die Mahnung, die derselbe an jene deutschen Kreise ergehen ließ, welche bei ihrem Kampfe gegen die Sprachenverordnungen die Pflichten des Patriotismus außer Acht lassen. Das sei ein ernstes Mahnwort, auf das bereits mit Ungeduld gewartet wurde. Das Einschleppen von Tendenzen in den Kampf gegen Sprachenverordnungen, welche österreichischen Empfindungen widersprechen, müsse niedergehalten werden, wenn fernerhin auf den verfassungstreuen Großgrundbesitz gezählt werden soll. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen betont das Blatt, daß sowohl die Forderung einer vorherigen Abolirung der Sprachenverordnung, wie das tschechische Postulat einer Unantastbarkeit gleichwiegende Erschwernungen eines Ausgleichwerthes seien. Bisher bestehe leider keinerlei Aussicht, daß die Barrieren, die den Weg zu derselben von der einen wie von der andern Seite versperren, geöffnet werden. Programm stehe gegen Programm. Staatsrecht und Verfassungsrecht seien wieder in der ganzen Schärfe ihres Gegensatzes einander gegenübergetreten. Der verfassungstreue Großgrundbesitz will an einem Ausgleichswerke mitwirken, wenn die Regierung eine positive, die Gemüther beruhigende Verhandlungsbasis geboten haben wird. Er wolle die Verständigung auf dem Boden der Verfassung ausgetragen wissen. Und es sei nicht unmöglich, daß der deutsche Großgrundbesitz an dieser großen Aufgabe mitzuwirken noch Gelegenheit findet, der nachzustreben immer die Aufgabe der Regierung bleiben müsse. Und wenn unter den Vorkämpfern des Staatsrechtes jetzt die Erkenntniß aufklare, daß die Verfassung doch nicht ganz ohne Schutz und ohne Anhang steht, so könne auch dies unter Umständen einer Verständigung förderlich werden. — Auch die übrigen Blätter beschäftigen sich mit den gleichen Angelegenheiten. Die „N. Fr. Pr.“ billigt das Vorgehen des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, der sich mit einer Resolution auf die Seite der deutschen Nation stellt. Aus ihr gehe hervor, daß die alten großen Kämpfe wiederkehren. Die Nothwendigkeit des deutschen Einflusses auf die österreichische Politik müsse neuerdings bewiesen werden. — Das „Wiener Tagblatt“ glaubt trotz der Vorkommnisse in Eger an das schließliche Zustandekommen des Ausgleichs.

* Der Bergarbeiterausstand im Hennegau steht auf dem alten Flede. Die Forderungen haben alle Kohlenlieferungen eingestellt und beschlossen, keinerlei Zugeständnisse zu machen. Der Gouverneur der Provinz ist von der Regierung angewiesen worden, keine Vermittelung zu übernehmen, auch nicht die Industrie- und Arbeitsräthe einzuberufen; dagegen können die Bürgermeister deren Abtheilungen einberufen. Die Sozialistenführer haben auch am Sonntage überall Widerstand und Ausstand empfohlen, doch zeigt sich im Bezirke Douai, besonders im Orte Cuesmes großes Verlangen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der dortige sozialistische Bürgermeister Delannois hat, um Straßenkämpfe zwischen den Arbeitenden und den Ausständigen zu verhüten, alle öffentlichen Ansammlungen verboten. Die Sozialistenpresse fordert heute alle Bergarbeiter, Syndikate und kooperativen Genossenschaften Belgiens auf, den Ausstand in Mons energisch zu unterstützen. Aus Brüssel wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Der Ausstand im Hennegau nimmt den Verlauf, welchen wir schon bei allen früheren belgischen Arbeiterbewegungen beobachtet haben. Die Arbeiter haben an sich Lust, die Arbeit wieder aufzunehmen, aber die sozialistischen Parteiführer, die sich der Bewegung selbstverständlich bemächtigt haben, setzen ihr Bergehungsbandwerk fort und reizen die armen Arbeiter zu Gewaltthaten auf. Der Erfolg dieser Agitation bleibt nicht aus, und so werden aus dem Ausstandsgebiet bereits verschiedene

Ausschreitungen gemeldet. In dem Industrieort Quaregnon, einem Mittelpunkt der gegenwärtigen Arbeiterbewegung, sammelten sich etwa 10 000 Streikende vor dem Rathhausplatz an und riefen: „Geht uns Brod! Es lebe die soziale Republik!“ In Jemappes gingen die Bergarbeiter zu Gewaltthatigkeiten gegen diejenigen Kameraden über, welche sich der Ausstandsbewegung nicht anschließen wollen. Die Gendarmerie mußte hier mit blanker Waffe einen Angriff auf die nach Tausenden zählenden Meuterer machen, bevor die Ruhe wieder hergestellt wurde. In gerader unerhörter Weise hegt die sozialdemokratische Kammerfraktion, welche drei ihrer Mitglieder, die Abgg. Desuisseaux, den Verfasser des sozialistischen Volkskatechismus, welcher bereits die blutigen belgischen Arbeiterunruhen der Jahre 1886 und 1887 auf dem Gewissen hat, Roger und Breuer in das Ausstandsgebiet entsandte. Die Regierung scheint entschlossen, gegen diese gewerbsmäßigen Heher mit der äußersten Strenge des Gesetzes vorzugehen. So wurde der Sozialistenführer Pepin, Bürgermeister der Industriestadt Faturages, soeben wegen Aufreizung zu Gewaltthaten und Ungehelichkeiten zu viermonatlichem Gefängniß verurtheilt. Aber bisher haben wir nicht gehört, daß auch gegen die Abgeordneten Alfred Desuisseaux, Roger und Breuer wegen deren Brandreden die strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden wäre. Offenbar schüßt sie ihr parlamentarisches Mandat davor, obwohl es zweifellos ist, daß das Parlament die Immunität dieser Mitglieder ohne Zögern aufheben würde. Selbstverständlich geben sich die Sozialdemokraten, wie immer, auch jetzt den Anschein, als hätten nicht ihre Brandreden, sondern die Grubenbesitzer, der Kapitalismus und die Regierung die gegenwärtige verhängnißvolle Ausstandsbewegung hervorgerufen. Die sozialistische Kammerfraktion hat die Angelegenheit in Form einer Interpellation vor die Kammer gebracht und die Regierung aufgefordert, zu Gunsten der Arbeiter zu interveniren. Mit vollem Rechte hat aber namens der Regierung der Arbeitsminister Nyssens diese Intervention abgelehnt, indem er unter dem Beifalle der Kammer erklärte, die Regierung müsse es denjenigen, welche den Ausstand so leichtsinnig heraufbeschworen haben, überlassen, die Bewegung wieder zu beenden. Die Sozialistenführer beginnen nämlich zu ahnen, daß der Hennegauische Bergmannsausstand mit einer gewaltigen Niederlage der Arbeiter enden werde. Die 30 000 Bergleute, welche seit mehr als zwei Wochen im Kohlenrevier zu Mons feiern, haben bisher schon einen Verlust von mehr als anderthalb Millionen Francs durch den Entgang des Lohnes erlitten. Eine starke Militärmacht ist derzeit in Mons konzentriert, so daß sich die irreführten Arbeiter einer argen Täuschung hingeben, wenn sie meinen, ihre Heldenthaten von 1886 und 1887 wiederholen zu können.

Deutsches Reich.

* Berlin, 14. Juli. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß in den beteiligten Ministerien zur Zeit Vorarbeiten für eine Aenderung des Fideikommissrechtes vorgenommen werden. Zunächst wird eine erschöpfende Statistik über die in Preußen vorhandenen Fideikommissen, sowie deren rechtliche Verhältnisse in den verschiedenen Provinzen aufgestellt. Von einer solchen Reform war bereits vor einigen Jahren im Herrenhause die Rede. Finanzminister Dr. v. Miquel hatte damals verschiedene Gesichtspunkte angeführt, unter denen das gegenwärtige Recht abzuändern wäre. Einerseits wies er auf die Nothwendigkeit hin, in solchen Gegenden, wo Fideikommiss zur Aufzucht des kleinen Landbesitzes führen, deren Errichtung einzudämmen. Andererseits sollte den Fideikommissinhabern, wie in England, größere wirtschaftliche Freiheit gegeben werden. Ueberdies sollten die Voraussetzungen, unter denen neue Fideikommissen errichtet werden dürfen, verschärft werden. Man darf annehmen, daß diese Gesichtspunkte, wenn in der That jetzt an eine Neuregelung dieser Frage herangetreten wird, dabei in erster Linie in Betracht kommen würden. — Amtlicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Wechseln im Reich für das erste Viertel des laufenden Staatsjahres 2 360 215 M. 10 Pf. oder 149 520 M. 50 Pf. mehr als im gleichen Zeitraume des Vorjahres betragen. — Durch Verfügung der preussischen Provinzial-Schulkollegien sind die Direktoren sämmtlicher höheren Lehranstalten, auch die der lateinlosen Realschulen, angewiesen worden, grundsätzlich jede Ueberschreitung der Maximalzahlen (50 in VI und V, 40 in IV und III, 30 in II und I) zu verhüten, namentlich aber alle Neuaufnahmen zu unterlassen, sobald durch diese die Maximalzahl einer Klasse überschritten würde.

* Hamburg, 13. Juli. Wie die „Hamb. Nacht.“ vernehmen, soll die Sam-Sah-Bai bei Futshau in den südchinesischen Gewässern als deutsche Kohlen- und Flottenstation in's Auge gefaßt sein. Die Bucht dieses Punktes wäre eine sehr glückliche, da die chinesische Küste hier eine vorliegende Landzunge völlig geschützte geräumige Bucht von etwa 50 km Länge und 8 km Breite mit gutem Untergrund bildet und ihr einziger Zugang durch Befestigung der südlichen der in ihr gelegenen vier Inseln leicht beliebig abzusperren ist. Unweit der Bucht liegen die chinesischen Städte Fuzing im Norden und Ring-he im Süden. Die Sam-Sah-Bai liegt etwa zwölf deutsche Meilen nördlich Futshaus und 102 bzw. 107 Meilen von Hongkong und Macao entfernt am Nordende der wichtigen Handelsstraße von Formosa und daher in einer dem Handelsverkehr an der gesammten Küste Chinas sehr günstigen Lage. Sie ist bei etwa 27 Gr. n. Br. dem Zufrieren nicht ausgefetzt.

* Stuttgart, 13. Juli. Die Frau Prinzessin Katharine von Württemberg hat von ihrem Sommeritz Villa Seefeld dem

Die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** in Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 14, empfiehlt für die Reise- und Badezeit ihr ausgewähltes Lager bewährter Reisehandbücher und Führer, Reisebeschreibungen, Reiselektüre etc. Debit der neuen topographischen Karte von Baden 1:25000 sowie der topographischen Karte von Baden 1:50000. Netze über die Eintheilung stehen auf Wunsch gratis und franco zu Diensten.

Gemeinde Nassig, Amtsgerichtsbezirk Wertheim.
Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandberechtigten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandberechtigten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpandbüchern der Gemeinde Nassig, Amtsgerichtsbezirk Wertheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandbüchern betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Grund- und Pandengerichte zu Nassig unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Veröffentlichung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
 Nassig, den 10. Juli 1897. Der Vereinigungs-Kommissar: Andreas Beck, Bürgermeister.

5000 Schwämme zur ständigen Auswahl, Bürsten, Kammbaaren, Toilette-Artikel, Parfümerien aller Art im ersten Specialgeschäft. **Triester Schwamm-Lager** RIES, Friedrichsplatz 4, nächst der Hauptpost.

Unterfertiger C.C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben a. H. a. H. und i. a. C.B. von dem am 9. ds. Mts. zu Karlsruhe erfolgten Ableben seines lieben a. H. **Oberstabsarzt a. D. Otto Schrickel**, Rhenania Würzburg, geziemend in Kenntniss zu setzen. **Der C.C. der Rhenania.** I. A. Geibel XXX a. i.

Stadtgarten-Theater. Freitag den 16. Juli 1897: Letztes Gastspiel Herrn A. Matkowski. Die **Schauspieler des Kaisers.** Drama in 4 Akten von G. Wartenburg. **Samstag den 17. Juli 1897: Die schöne Helena.** Operette in 4 Akten von Offenbach. **Sonntag den 18. Juli 1897: Nachmittags 4 Uhr, Comtesse Guckerl.** Abends 8 Uhr: **Bocksprünge.** Theaterkasse: Kaiserstr. 82a, 10-1 und 4-6 Uhr.

Französisch! Bei e. ehemal. jetzt bei hiesiger Schulen besuchen wollen, liebevolle Aufnahme und Nachhilfe zu mäßigen Preisen. Briefe sub Nr. 54 an **Rudolf Woffe, Lausanne.** **858.2.** In dem Mädchen-Pensionat von **Fräulein Schwefel-Drinhaus** in Bonn finden im Herbst wieder einige Töchter höherer Stände freundl. Aufnahme zu wissenschaftl., musikal. und gesellschaftl. Fortbildung. Beschränkte Zahl j. M., angenehme Familienleben, vorzügliche körperliche Pflege.

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt einen durchaus energischen, mit dem Lohn und Accorowen vollständig vertrauten **Betriebsingenieur.** Bewerber müssen seit Jahren sowohl den Maschinenwerkstätten vorgestanden und Erfahrungen im Bau von Dampfmaschinen, Pumpen, Transmissionen und allgemeinem Maschinenbau besitzen, als auch den Gießereibetrieb mit gutem Erfolg geleitet haben. Die Stellung ist bei tüchtigen Leistungen eine dauernde und gut honorirt. Meldungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und der Eintrittszeit erbittet die **Bernburger Maschinenfabrik L. Bodenbender & Co.**

Bürgerliche Rechtsstreite. **898.1.** Nr. 17,892. Karlsruhe. Der Buchhalter Eugen Schneider in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Reutti dafelbst, klagt gegen die Maler Emanuel Bürgy Eheleute, zuletzt in Karlsruhe, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus Miethe laut Vertrag vom 2. Dezember 1895, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 80 Mark und der Kosten des Rechtsstreits sowie der Hälfte der Kosten des Arrestverfahrens, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf **Samstag den 30. Oktober 1897, Vormittags 9 Uhr.** Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. **Karlsruhe, den 14. Juli 1897.** **Kagenberger,** Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. **8903.** Nr. 12,311. Nassig. Ueber das Vermögen der Firma U. Bestler in Nassig wird, nachdem sich Ulrich Bestler für zahlungsunfähig erklärt hat, heute am 13. Juli 1897, Nachmittags 2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt G. Schumann dahier

Dankagung. **Heidelberg.** Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, die uns bei dem Tode unserer lieben Mutter, **Friederike Mathis, geb. Renter,** zu Theil geworden sind, sagen wir hiermit innigen Dank. Heidelberg, den 14. Juli 1897. **Namens der Familie: Pfister,** Geheimer Regierungsrath.

Gernsbach. **Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.** Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **Samstag den 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,** auf dem Rathhause dahier stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** unter Bezugnahme auf §§ 17, 18 und 21 des Statuts höflichst eingeladen. **Tagesordnung:** 1. Vorlage des Geschäftsberichts und der Bilanz für das Betriebsjahr 1896. 2. Anerkennung der Richtigkeit der Abrechnung und Entlastung des Verwaltungsraths. 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns in Gemäßheit des Berichts, bezw. Festsetzung der Dividende und sofortige Zahlung nach Genehmigung durch die Generalversammlung. 4. Erziehung für den durch Tod ausgeschiedenen Bürgermeister Fritz von Bernersbach. 5. Erlass eines abhanden gekommenen Coupons Lit. B. Nr. 1 über 20 M. **Gernsbach, den 13. Juli 1897.** **Für den Verwaltungsrath: Abel, Klump.**

Brauncreosot, anerkannt bestes Mittel gegen Hautschwamm, sowie zum Anstreichen von Holz aller Art gegen Fäulniß (Schuppen, Pfähle, landwirtschaftliche Geräthe, Beetholz, Einzäunungen, untere Seite von Zimmerböden, Stallbölder etc.). Nicht pflanzenschädlich. **Chemische Fabrik Gos G. m. b. H.**

wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. August 1897 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag den 17. August 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr,** zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 17. August 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. August 1897 Anzeige zu machen. **Großh. Amtsgericht zu Nassig, Jarenichon.**

8905. Nr. 34,890. Mannheim. In dem Konkurs über das Vermögen der Lorenz Frey Witwe, Margarethe, geb. Albert in Mannheim, wird das Verfahren nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussvertheilung aufgehoben. **Mannheim, 13. Juli 1897.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Riffel.** **8906.** Nr. 29,702. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gottlob Männer hier wurde nach Vertheilung des Massevermögens aufgehoben. **Pforzheim, den 14. Juli 1897.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Matt.** **8907.** Nr. 30,409. Pforzheim. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Bijouteriefabrikanten Bernhard Keller von hier wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und Vertheilung des Massevermögens aufgehoben. **Pforzheim, 14. Juli 1897.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Matt.**

8904. Nr. 15,281. Vörrach. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Meyer in Vörrach wird, da er heute seine Zahlungsunfähigkeit und Ueber-schuldung bescheinigt hat, auf seinen Antrag heute, am 14. Juli 1897, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Waisentrichter Karl Britsch in Vörrach wird zum provisorischen Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. August 1897 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag den 17. August 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr,** zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 17. August 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. August 1897 Anzeige zu machen. **Großh. Amtsgericht Vörrach, (gez.) Rühle.** Vorstehende Ausfertigung wird als mit der Urchrift wörtlich übereinstimmend beurkundet. **Vörrach, den 14. Juli 1897.** **Großh. Gerichtsschreiber: Appel.** **Vermögensabhandlungen.** **8914.** Nr. 8696. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom heutigen wurde die Ehefrau des Gärtners Friedrich Rittmann, Thelma, geborne Perzer in Bretten, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. **Karlsruhe, den 1. Juli 1897.** Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Hanser, Rechtspraktikant.** **8913.** Nr. 8662. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen wurde die Ehefrau des Kaufmanns Jakob Häfeler, Aloisia, geb. Esterle dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht. **Karlsruhe, den 6. Juli 1897.** Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **Rechtsprakt. Dietrich.** **8912.** Nr. 8717. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bildhauers August Broßmer in Kleinfrauenburg wurde die Ehefrau, Evdia, geb. Umehlin dafelbst, durch Urtheil Großh. Amtsgericht hier vom 13. Juli 1897, Nr. 8717, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Säckingen, den 13. Juli 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Eckert.**

Freiwillige Gerichtsbarkeit. **Erbenweisung.** **896.1.** Nr. 8071. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm heutigen folgenden Beschluss: Auf Ableben des Manners Karl August Häußler von Sinsheim hat dessen Witwe, Maria, geb. Ohrenberger, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, falls nicht binnen **vier Wochen** Einsprachen dagegen hier vorgebracht werden. **Sinsheim, den 8. Juli 1897.** **Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Gutmann.** **8599.1.** Nr. 14,577. Mosbach. Gr. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Steinbauer Angelus Fliedler in Sattelbach hat durch Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha, geb. Kraft von Sattelbach nachgeliebt. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen **drei Wochen** Einsprachen dahier erhoben werden. **Mosbach, den 12. Juli 1897.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Heber.**

Erben-Aufruf **886.** Gengenbach. Theresia, geborene Papp, Ehefrau des Vaters Friedrich Nachtrieb von Zunsweier, geb. am 21. Januar 1867, ist an dem Nachlasse ihres am 4. April 1897 verstorbenen Vaters, Ebdard Papp, Tagelöhner von Zunsweier, Witwe, miterberrchtig. Da ihr Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so ergeht an sie die Aufforderung, binnen **vier Wochen** Nachricht von sich zum Zwecke des Bezugs zur Verlassenschaftsverhandlung an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. **Gengenbach, 13. Juli 1897.** **Großh. Notar: Ruhl.** **Fandelsregistereinträge.** **878.** Nr. 11,103. Billingen. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen zu D. J. 120: **Wilhelm Zerger** in Niederehsach. Die Procura des Konrad Krauß ist erloschen. **Billingen, den 3. Juli 1897.** **Großh. bad. Amtsgericht: Böhler.** **846.** Nr. 6046. Oberkirch. Zu D. J. 205 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen: **Firma und Niederlassungsort: Josef Ebner** in Oberkirch. Inhaber der Firma: Kaufmann Josef Ebner in Oberkirch ist Inhaber der Firma. Derselbe ist seit 21. Juni 1897 mit Maria, geb. Wolf von Waldshut, verheirathet. **Kant. 1** des Ehevertrags vom 20. Juni 1897 ist bezüglich der ehelichen Güterrechtsverhältnisse bestimmt: Jedes der Verlobten wirft den Betrag von 50 M. in die künftige Gütergemeinschaft ein und schließt damit kein sammtliches übrige, jeztige und künftige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden als verlegenschaftet von der Gemeinschaft aus. **Oberkirch, den 8. Juli 1897.** **Großh. bad. Amtsgericht: Dr. Straub.**

Strafrechtspflege. **Leidung.** **8902.1.** Nr. 13,786. Konstanz. **1.** Emil Jäger, geboren am 7. Juli 1874 zu Järich, heimathberechtigt in Münschingen. **2.** Paul Schwegel, geboren am 28. März 1874 zu Sodach, zuletzt dafelbst. **3.** Stigmund Kläber, Landwirth, geboren am 17. August 1874 zu Walswies, zuletzt dafelbst. **4.** Friedrich Gustav Emil Mayer, Schriftsteller, geboren am 26. April 1864 zu Rothensfels, Bezirksamts Nassig, zuletzt in Eigeltingen, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage, als Verpflichtigte in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 St.G.B. auf **Dienstag den 7. September, Vormittags 1/10 Uhr,** vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß in Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung verurtheilt werden. **Konstanz, den 13. Juli 1897.** **Der Großh. I. Staatsanwalt: Uibel.**

8909.1. Gesucht wird für **1. Oktober** ein **Koch oder Dekonom** für das Offizier-Casino des **Badischen Leib- u. Dragoner-Regiments.** Ein Unberheiratheter wird bevorzugt.